

Gemeinde-Info

vom 8. November 2012

Nr. 45

Hochwassersicherheit Engelberg – Teil 31

Aktueller Stand des Verfahrens bei der Engelbergeraas

Das Hochwasserschutzprojekt Engelbergeraas wurde im Oktober 2011 öffentlich aufgelegt. Es sind verschiedene Einsprachen eingegangen. Im Rahmen der Einigungsverhandlungen konnte in der Zwischenzeit in vielen Fällen eine Einigung gefunden werden, die zum Rückzug der Einsprachen geführt haben. Zur Zeit laufen die letzten Verhandlungen und es ist zu hoffen, dass bis Ende 2012 für die verbleibenden Einsprachen eine Lösung gefunden wird.

Neubau Fassungswehr beim Eugenissee

Parallel dazu ist das EWL (Energie Wasser Luzern) am Planen des Fassungswehneubaus beim Eugenissee (Bild). Das Hochwasserschutzprojekt stützt auf dem Umbau des Fassungswehrs ab, wodurch die beiden Projekte eng miteinander verbunden sind. Zurzeit führt das EWL noch Modellversuche zur Optimierung des Fassungswehrs durch.



Bis Ende Jahr sollte diese Planung ebenfalls abgeschlossen sein und die Gestaltung des Fassungswehrs klar sein. Dies hätte zur Folge, dass zu Beginn des neuen Jahres 2013 die beiden Projekte dem Kanton eingereicht werden können. Es wird erwartet, dass die kantonalen Instanzen eine Gesamtbewilligung für beide Projekte sprechen wird. Die Ausführung der beiden Werke Hochwasserschutzprojekt und Fassungswehneubau werden nach Erteilung der Baubewilligung hingegen separat ausgeführt.

Das Hochwasserschutzprojekt Engelbergeraas wird dem Bund mit dem Gesuch um Subventionierung eingereicht. Es ist davon auszugehen, dass die Subventionsverfügung des Bundes bis im Sommer 2013 eintreffen wird. Wenn alles gut läuft, sollte im Herbst 2013 mit der Realisierung des Hochwasserschutzprojekts Engelbergeraas begonnen werden.

Viktoriagärtli – ein Ort der Begegnung

Das Viktorigärtli hat in den letzten Wochen und Monaten ein neues Gesicht bekommen. Die Umgestaltung ist ein Geschenk der Obwaldner Kantonalbank zu ihrem 125jährigen Bestehen. "Für die OKB war es von allem Anfang an klar, dass sie das Jubiläum nicht mit grossen Banketten feiern, sondern der Obwaldner Bevölkerung etwas zurückgeben will", sagte OKB-Direktor Bruno Thürig an der Einweihungsfeier vom vergangenen Samstag. In Sarnen wurde ein grosser Spielplatz realisiert und in Engelberg konnte die Umgestaltung vom Viktorigärtli in Angriff genommen werden. Dabei hat sich die Gemeinde an den Vorschlägen des in Engelberg lebenden Künstlers Matthias Maeder bedient, welcher bereits im Jahre 2008 vorgeschlagen hatte, mit grob gespaltenen Granitblöcken eine Arena zu schaffen.

In seiner Begrüssung ging Talamann Martin Odermatt auf die wechselvolle Geschichte des Viktorigärtli ein, in dem nach dem Bau des Hotels Hug-Viktoria bis zu dessen Brand im Jahre 1939 die Gäste bedient worden sind. Gleichzeitig wies er auf einen weiteren geschichtsträchtigen Punkt dieses Platzes hin – den Conrad Ferdinand Meyer Brunnen. Die Engelberger hatten zu Ehren des grossen Schweizer Dichters den Brunnen errichtet. Beide, das Viktorigärtli und der Conrad Ferdinand Meyer Brunnen hätten jetzt wieder Eltern bekommen, stellte Pfarrer Pater Patrick Ledergerber vor der Einweihung fest, der das Viktorigärtli angesichts des fehlenden Hotels als Waisenkind und den Conrad Ferdinand Meyer-Brunnen als Findelkind bezeichnete. Stand doch der Brunnen in früheren Jahren beim Kurpark vis-à-vis des damaligen Hotels Titlis. Egal ob Waisen- oder Findelkind, OKB-Direktor



Bruno Thürig freute sich über die Patenschaft des neugestalteten Viktorigärtli und gab seiner Hoffnung Ausdruck, "dass dieser Platz zu einem Ort der Begegnung wird."

Bruno Thürig (oben) begrüsst die Engelberger im neugestalteten Viktorigärtli. Darüber freuen sich von links: Talamann Martin Odermatt, Bruno Thürig, Josef Zemp und OKB-Bankratspräsident Heini Portmann.

Budget-Talgemeinde (Einwohnergemeinde Versammlung)

von Dienstag, 13. November 2012, 20.00 Uhr,

Kursaal Engelberg

Traktandenliste

Sachgeschäfte

1. Genehmigung der Voranschläge pro 2013
 - a) der Einwohnergemeinde
 - b) des Erlenhaus
 - c) des Sporting Park
 - aa) Erfolgsrechnung
 - ab) Investitionsrechnung
2. Genehmigung der Reduktion des Gemeinde-Steuerfusses ab 1. Januar 2013 von bisher 4.85 Einheiten auf neu 4.60 Einheiten.
3. Finanzplan 2014 bis 2017, Orientierung.
4. Ersatzbau des alten Schulhauses; Bewilligung eines Planungskredits von CHF 710'000.00 inklusive 8,0 % MwSt. plus allfällige Teuerung.
5. Bewilligung jährlich wiederkehrender Gemeindebeiträge, befristet auf 3 Jahre von 2013 bis 2015, an die Engelberg-Titlis Veranstaltungs GmbH in der Höhe von je CHF 95'000.00.
6. Bewilligung eines Rahmenkredites von CHF 1'030'000.00 inklusive 8,0 % MwSt. für die 1. und 2. Etappe der projektierten Verbreiterung, die Abgeltung der bergseitigen Verbreiterung mit Stützmauern bei der Baustelle Grünhalten und die Vornahme allfälliger weiterer Verbreiterungen, Abschnitt Talmuseum bis Waldegg.
7. Fragerecht

Fragerecht

Jede und jeder Stimmberechtigte kann dem Einwohnergemeinderat zuhanden der Talgemeinde Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Gemeindeangelegenheiten stellen. Es besteht nur dann Anspruch auf eine Antwort an der Talgemeinde, wenn die Fragen spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich bei der Gemeindeganzlei eingereicht werden. Eine Diskussion findet nur statt, wenn dies auf Antrag von der Mehrheit der Anwesenden verlangt wird.

Aktenauflage

Ab 18. Oktober 2012 bis zur Talgemeinde liegen die Beschlussesanträge zu den Sachgeschäften und die damit zusammenhängenden, zur Information der Stimmbürger notwendigen, Unterlagen auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf (Abstimmungsgesetz Art. 7 Abs. 3).

Stimmberechtigung

Nach Art. 15 in Verbindung mit Art. 91 und 92 der Kantonsverfassung sind an der Talgemeinde alle in der Gemeinde Engelberg wohnhaften Kantonsbürger und niedergelassenen Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, und denen nicht, gestützt auf die Gesetzgebung, das Aktivbürgerrecht entzogen ist, stimmberechtigt.

Stimmrechtsausweis für die Talgemeinde

Laut Abstimmungsgesetzgebung ist die Zustellung von Stimmrechtsausweisen für die Talgemeinde nicht vorgeschrieben, weshalb der Einwohnergemeinderat Engelberg aus Kosten- und Umweltschutzgründen entschieden hat, auf den Versand künftig zu verzichten. Die Stimmberechtigung wird stichprobenweise überprüft. Die Talgemeindefeilnehmerinnen und -Teilnehmer werden darauf aufmerksam gemacht, dass sie sich mit einem gültigen und offiziellen Ausweis auszuweisen haben, damit die Stimmberechtigung geprüft werden kann.

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Bauverordnung) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis

19. November 2012

schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

- Gesuchsteller: Quattro Sport AG, Dorfstrasse 27, 6390 Engelberg
- Bauvorhaben: Reklametafel
- Ort: Parzelle Nr. 112, Margeritenweg, GB Engelberg
- Zonen: W3
- Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
- Naturgefahren: W2/4, Planungszone Hochwasser